

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Ostsächsische Sparkasse Dresden verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Wir bieten Vermögensverwaltungsstrategien an, denen eine Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt („Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen“).

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente in die Vermögensverwaltungen aufgenommen werden. Es werden vorrangig solche Produkthanbieter ausgewählt, die ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bewertet die Ostsächsische Sparkasse Dresden Nachhaltigkeitsrisiken auf die im Folgenden dargestellte Art und Weise. Dabei handelt es sich um Anlagestrategien, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken:

1. Ausschluss von direkten Investitionen in Finanzinstrumenten mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
2. Ausschluss von direkten Investitionen in Finanzinstrumenten mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen;
3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
4. Ausschluss von Fondsgesellschaften, welche den UN Global Compact nicht anerkannt haben;
5. Vermeidung von Instrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
6. Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores;
7. Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse: Das bedeutet, dass Investitionsmöglichkeiten, die gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen oder ein hohes Kontroversen-Level aufweisen, generell keine Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für Investitionen, die gegen Menschen- bzw. Arbeitsrechte oder Umweltgesetze verstoßen. Darüber hinaus sind für Aktivitäten in problematischen Geschäftsfeldern maximale Umsatzgrößen festgelegt. Auf diese Weise sollen Nachhaltigkeitsrisiken minimiert werden.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research und bedienen uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die zuvor beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig, jedoch mindestens monatlich statt.

Die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen ist bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden durch interne Arbeitsanweisungen festgesetzt.

1. Ausschluss von direkten Investitionen in Finanzinstrumente mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 30 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak

2. Ausschluss von direkten Investitionen in Finanzinstrumente mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt direkte Investitionen in Finanzinstrumente im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken und/oder Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.



Dabei verwendet die Ostsächsische Sparkasse Dresden die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf den Red Flags Indikatoren:

- Customer Controversies
- Environmental Controversies
- Governance Controversies
- Human Rights Controversies
- Labor Controversies

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nations Global Compact Principles

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

4. Ausschluss von Fondsgesellschaften, welche den UN Global Compact nicht anerkannt haben

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert überwiegend in ein internationales und über verschiedene Anlageklassen und Anlagestile diversifiziertes Portfolio von Investmentfonds. Bei der Auswahl der zu investierenden Investmentfonds werden diejenigen Fondsgesellschaften ausgeschlossen, die den UN Global Compact nicht anerkannt haben. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Produktprüfung der Vermögensverwaltung überwacht.

5. Vermeidung von Instrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wird die Ostsächsische Sparkasse Dresden in Ihrer Rolle als Vermögensverwalterin grundsätzlich in Produkte investieren, die bei der Ratingagentur MSCI ESG Research ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BBB erhalten und damit von uns als nachhaltige Produkte angesehen werden.

6. Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unseres Datenanbieters MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von über 5,0.

Zur Berechnung des ESG-Portfolio-Scores orientieren wir uns an der Methodik von MSCI ESG Research. Für die Berechnung des ESG-Portfolio-Scores wird der gewichtete Durchschnitt aller einzelnen im Portfolio enthaltenen Instrumente ermittelt. Auf dem Verrechnungskonto gehaltene Liquidität und nicht bewertbare Instrumente werden aus der Berechnung ausgeschlossen. Um einen gültigen ESG-Portfolio-Score zu erhalten, müssen mindestens 85% des gesamten Portfolios bewertbar sein.

2. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Ostsächsische Sparkasse Dresden im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltungen entnehmen.

Stand: 01.09.2025

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 01.01.2023

Datum der Aktualisierung: 01.09.2025



Erläuterung zur Änderung der Informationen „1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“ vom 01.12.2024:

- Aufnahme weiterer Ausschlusskriterien
- Umbenennung der Überschrift zu Ausschlusskriterien
- Änderung Überschrift „Auswirkung der Rendite“ in Form der Punktierung
- Aufnahme des Passus zum Ausschluss in kontroverse Geschäftsfeldern

Erläuterung zur Änderung der Informationen „2. Auswirkungen auf die Rendite“ vom 01.12.2024:

- Änderung der Überschrift in ihrer Form

3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Ostsächsischen Sparkasse Dresden mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand 01.09.2025

Sofern die o. g. Informationen aktualisiert wurden:

Erläuterung zur Änderung der Informationen „3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik“ vom 01.12.2024:

- Aktualisierung der Informationen